

Tarife für Budgetkunden

Tarife 2024 - Liantis externer Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz

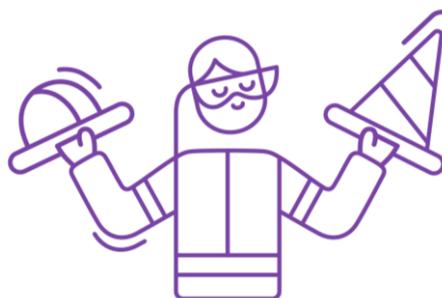
Arbeitgeber/-innen der Gruppe A, B oder C+, bei denen ein/-e interne/-r Mitarbeiter/-in, die bzw. der über eine Qualifikation als Gefahrenverhütungsberater/-in Niveau I oder II verfügt, die Rolle der internen Gefahrenverhütungsberaterin bzw. des internen Gefahrenverhütungsberaters übernimmt.

Warum haben Sie sich einem externen Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz angeschlossen?

Wohlbefinden am Arbeitsplatz ist wichtig. Sowohl für Ihre Mitarbeiter/-innen als für Ihre Organisation. Denn Mitarbeiter/-innen, die sich bei der Arbeit gesund und wohl fühlen, sind produktiver, weniger abwesend und die Arbeit wird ihnen mehr Befriedigung gewähren. Deswegen schreibt das belgische Gesetz vor, dass jede Organisation, die Mitarbeiter/-innen beschäftigt, einen internen Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz gründen muss, um das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu gewährleisten und zu fördern. Dieser Dienst kümmert sich um das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Arbeitnehmer/-innen.

Da die Aufgaben und Pflichten dieses internen Diensts aber so weitreichend und spezialisiert sind, ist es fast unmöglich, alle Aufgaben selbst zu erledigen.

Deswegen wurden externe Dienste für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz, wie Liantis, gegründet, um Arbeitgeber/-innen maximal zu unterstützen und die erforderliche ergänzende Expertise zu bieten.



Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz sind in jeder Organisation die Grundvoraussetzungen. Wenn Sie möchten, dass Ihre Organisation bei der Wohlbefindenspolitik die besten Ergebnisse erzielt, können Sie sich also an Liantis wenden. Unser externer Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (EDGSA) erfüllt Aufgaben in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, psychosozialen Aspekten, Arbeitshygiene, Ergonomie und Arbeitsmedizin.

Budgetsystem

Als Arbeitgeber/-in können Sie sowohl die Themen als auch die Weise, auf die wir zusammenarbeiten, zum größten Teil selbst bestimmen. Es gibt aber einige wesentliche Aufgaben, bei denen der interne Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz gezwungen ist, einen externen Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz einzuschalten, wie für die Durchführung ärztlicher Untersuchungen durch einen anerkannten Arbeitsarzt. Deswegen führen wir Gespräche mit Ihnen, um unsere Zusammenarbeit konkret zu gestalten. Auf diese Weise setzen wir auf die Sachen, die auf das Wohlbefinden Ihrer Mitarbeiter/-innen die größte Auswirkung haben werden.

Das Budgetsystem in der Praxis:

Als Arbeitgeber/-in zahlen Sie Ihrem anerkannten Dienst einen gesetzlich bestimmten Mindestbeitrag. Dieser Beitrag, auch Mindestpräventionsbudget genannt, hängt von der Mitarbeiteranzahl in Ihrer Organisation und von den branchenabhängigen Risiken ab. Ein gesetzlich bestimmter Umrechnungsfaktor (190,24), welcher jährlich indiziert wird, wandelt das Mindestpräventionsbudget in Präventionseinheiten (PE) um. Diese

Präventionseinheiten können Sie anschließend für unsere Dienstleistung verwenden. Ein Großteil unserer Dienstleistung (pro Stunde) entspricht einer festen PE-Anzahl wie:

- 1 geleistete Stunde durch einen Arbeitsarzt 1,25 PE
- 1 geleistete Stunde durch eine/-n Betriebskrankenschwester/-in 0,75 PE
- 1 geleistete Stunde durch eine/-n Gefahrenverhütungsberater/-in 1,00 PE

Tarife für das Mindestpräventionsbudget		
Tarife auf Grundlage der NACE-Codes des LSS	> 5 Arbeitnehmer/-innen am 30/11/2023 oder am Anschlusszeitpunkt	< 6 Arbeitnehmer/-innen am 30/11/2023 oder am Anschlusszeitpunkt
Tarifkategorie 1	€ 52,63/Arbeitnehmer/-in	€ 45,02/Arbeitnehmer/-in
Tarifkategorie 2	€ 76,73/Arbeitnehmer/-in	€ 65,32/Arbeitnehmer/-in
Tarifkategorie 3	€ 95,76/Arbeitnehmer/-in	€ 81,17/Arbeitnehmer/-in
Tarifkategorie 4	€ 121,11/Arbeitnehmer/-in	€ 102,73/Arbeitnehmer/-in
Tarifkategorie 5	€ 142,05/Arbeitnehmer/-in	€ 120,48/Arbeitnehmer/-in

Präventionseinheiten

Präventionseinheiten können Sie nach Wahl für alle Leistungen des externen Diensts für Gefahrenverhütung und Schutz anwenden.

Dabei müssen Sie wohl einige gesetzlich bestimmte Prioritäten berücksichtigen:

- die Präventionshandlungen im Rahmen der Gesundheitsüberwachung
- die Aufträge der Gefahrenverhütungsberaterin bzw. des Gefahrenverhütungsberaters für psychosoziale Aspekte

Liantis verteilt ihre Dienstleistungen über sechs Produktgruppen, von denen die drei ersten Priorität haben. Sie können die Präventionseinheiten erst für die Gruppen 4, 5 und 6 verwenden, wenn die Prioritätsdienstleistung der ersten drei Gruppen gewährleistet ist.

Sie können zusätzlich zu Ihrem Mindestpräventionsbudget jederzeit weitere Präventionseinheiten kaufen. Dazu zahlen Sie den gesetzlich bestimmten Tarif von 145,85 Euro pro Präventionseinheit.

- Gruppe 1:** alle Typen der ärztlichen Untersuchungen
- Gruppe 2:** Aufträge auf Organisationsebene wie der Rundgang am Arbeitsplatz und die AGSA-Treffen
- Gruppe 3:** Pflichten der Gefahrenverhütungsberaterin bzw. des Gefahrenverhütungsberaters für psychosoziales Wohlbefinden wie die Analyse der psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz, der Antrag einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters auf eine psychosoziale Intervention oder eine Intervention durch die Vertrauensperson
- Gruppe 4:** frei wählbare Präventionsaufträge wie Analysen, Coaching...
- Gruppe 5:** Schulungen
- Gruppe 6:** Zurverfügungstellung von Informationen wie Stellungnahmen der Gefahrenverhütungsberater/-innen oder des Dokumentationsdiensts

Vorschusssystem

Ihr Präventionsbudget für das nächste Jahr wird auf der Grundlage der Anzahl im November des laufenden Jahres beschäftigter Mitarbeiter/-innen bestimmt. Jedes Vierteljahr erhalten Sie eine Anzahlungsrechnung, die stets das für das Kalenderjahr zuerkannte Präventionsbudget berücksichtigt.

Schlussabrechnung

Am Ende des Kalenderjahres erhalten Sie eine Schlussrechnung, auf der alle geschuldeten Beiträge des vergangenen Kalenderjahres in Rechnung gestellt werden. Die Schlussrechnung wird zur Bestimmung des korrekten Jahresbeitrags erstellt und basiert auf der tatsächlichen Mitarbeiterzahl (denn diese kann im Laufe des Jahres variieren) und den ggf. zusätzlichen Einkäufen. Die erstellten und schon bezahlten Vorschussrechnungen werden selbstverständlich von der Schlussbilanz abgezogen.

Mitarbeiter/-innen werden auf der Grundlage des aufgezeichneten Beschäftigungszeitraums in Rechnung gestellt. Beiträge für Arbeitnehmer/-innen, die kein vollständiges Kalenderjahr eingetragen waren und für die keine ärztliche Untersuchung organisiert wurde, werden anteilmäßig pro angefangenen Monat, in dem die Arbeitnehmer/-innen eingetragen waren, in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Dienstleistung

Tarife für zusätzliche Dienstleistungen

Zuschläge für ärztliche Untersuchungen

Zuschlag für jede ärztliche Untersuchung zwischen 18 und 6 Uhr und/oder am Wochenende	0,60 PE/Untersuchung
Zurverfügungstellung des Gesundheitsbusses vor Ort.	2,41 PE/Sitzung*
Kostenlose Stornierung bis eine Woche vor dem geplanten Datum, nachträgliche Stornierungen werden angerechnet	4,02 PE pro 2 Sitzungen*/Tag
Mehrpreis für ärztliche Untersuchungen im Gesundheitsbus	0,12 PE/Untersuchung
Ausstellung der Fahrtauglichkeitsbescheinigung während der ärztlichen Untersuchung den anwendbaren Vorschriften über den europäischen Führerschein gemäß	0,40 PE/Bescheinigung

Blut- und Urinalysen

Eine separate Liste der Tarife ist auf Anfrage verfügbar.

Impfungen oder Screening

Eine separate Liste der Tarife ist auf Anfrage verfügbar.

Unterstützung Ihrer Präventionspolitik und der Risikoverwaltung

Ein separates detailliertes Angebot und eine Einverständniserklärung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers werden auf Anfrage erstellt.

Logistik- und Fahrtkosten für Leistungen vor Ort

z.B. ein regelmäßiger Betriebsbesuch, um die Risiken am Arbeitsplatz zusammen mit Ihnen zu überprüfen, ärztliche Untersuchungen oder zusätzliche medizinische Handlungen in Ihren Räumlichkeiten...	0,6 PE/Reise
---	--------------

Wiedereingliederung und medizinische höhere Gewalt

Untersuchung im Rahmen der medizinischen höheren Gewalt (unabhängig von der bzw. dem Initiator/-in)	3,20 PE
---	---------

Folgeuntersuchung im Rahmen der medizinischen höheren Gewalt	0,60 PE
--	---------

Untersuchung im Rahmen der Anpassung des Arbeitsplatzes (im Rahmen der medizinischen höheren Gewalt)	1,60 PE
--	---------

Wiedereingliederungsuntersuchung (unabhängig von der bzw. dem Initiator/-in)	1,60 PE
--	---------

Schulungen

Unser breitgefächertes Angebot entdecken Sie unter [Liantis Academy](#).

** eine Sitzung = eine Sitzungsperiode der ärztlichen Untersuchung.*

Die gesetzlich bestimmten Mindestbeiträge pro Mitarbeiter/-in werden jährlich am 1. Januar indexiert. Die vorstehenden Tarife für ergänzende Dienstleistungen werden jedes Vierteljahr bewertet und, wenn erforderlich, zwischenzeitlich indexiert.

Einplanungsbedingungen

Da wir Sie maximal unterstützen möchten, **streben wir eine effiziente Planung an, die** Ihre Bedürfnisse und Wünsche berücksichtigt. **Zusammen mit** Ihren **internen Kontaktpersonen suchen wir die beste Lösung** für Ihre Organisation. Wir planen unsere Dienstleistung vorzugsweise pro halben Tag ein. Ausnahmsweise und in spezifischen Umständen erlauben wir eine Planung pro Stunde.

Stornierungsbedingungen

Gesundheitsüberwachung - ärztliche Untersuchungen in unseren Zentren

Kann Ihr/-e Mitarbeiter/-in nicht bei der ärztlichen Untersuchung anwesend sein und setzen Sie uns weniger als zwei Arbeitstage im Voraus davon in Kenntnis? Oder erscheint Ihr/-e Mitarbeiter/-in nicht? Dann stellen wir einen Zuschlag von 50% der Kosten für diese eingeplante Untersuchung in Rechnung.

Gesundheitsüberwachung - ärztliche Untersuchungen bei Ihnen vor Ort

Setzen Sie uns bitte auch immer rechtzeitig von einer möglichen Stornierung in Kenntnis, wenn Sie im Rahmen der ärztlichen Untersuchung eine Sitzung bei Ihnen vor Ort einplanen. Denn wenn Sie diese weniger als eine Woche im Voraus stornieren, müssen wir die vorgesehene eingeplante Zeit über Ihre Präventionseinheiten in Rechnung stellen.

Erfolgt die Stornierung zwischen zwei Wochen und einer Woche vor dem geplanten Datum, stellen wir die Hälfte der vorgesehenen eingeplanten Zeit über Ihre Präventionseinheiten in Rechnung.

Rechnungen

Für die Rechnungen gibt es drei mögliche Optionen:

1. Sie erhalten von Ihrer bzw. Ihrem Kundenberater/-in über eine E-Mail mit der Erweiterung @edoc.liantis.be einen gesicherten Link zur digitalen Rechnung als PDF.
2. Sie erhalten Ihre elektronische Rechnung über die Fakturierungsplattform Peppol als XML-Datei, die nach einem festgelegten Protokoll in einem standardisierten UBL-Format angeboten wird.
3. Wenn keine der obenstehenden Optionen für Sie möglich sind, nehmen Sie bitte mit Ihrer bzw. Ihrem Kundenberater/-in Kontakt auf, um eine Lösung zu finden.

Wir empfehlen selbstverständlich die digitale oder elektronische Option. Denn das bedeutet nicht nur weniger Papierkram, sondern ist auch schneller, zuverlässiger und sicherer.

Beschwerden

Als zuverlässiger Begleiter streben wir danach, Ihnen die richtigen Lösungen zum richtigen Zeitpunkt anzubieten. Haben Sie eine weniger positive Erfahrung oder ist die Dienstleistung nicht, was Sie davon erwarten? Sagen Sie es uns über quality@liantis.be oder über My Liantis unter der Spalte Beschwerde/Feedback. Feedback ist immer willkommen und hilft uns, unsere Dienstleistung ständig zu optimieren.

Kontakt

Haben Sie Fragen oder erhalten Sie gerne weitere Informationen? Nehmen Sie dann über die Kontaktangaben, die in My Liantis und oben auf jeder Rechnung angegeben sind, mit Ihrer bzw. Ihrem vertrauten Kundenberater/-in Kontakt auf.